

Gemeinde Kreuzau
Kultur, Schule, Soziales, Sport - Herr Steg
BE: Herr Steg
Kreuzau, 22.10.2014

Vorlagen-Nr.: 52/2014

- öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Schulausschuss	05.11.2014
Sanierungs- und Entwicklungsausschuss	10.11.2014
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2014
Rat	02.12.2014

**Schulträgeranteil der Gemeinde Kreuzau an der St. Angela-Schulträgergesellschaft mbH,
Düren**

I. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Kreuzau hat 2006 gemeinsam mit dem Kreis Düren und den Kommunen Hürtgenwald, Inden, Langerwehe, Merzenich, Nideggen, Niederzier, Nörvenich und Vettweiß einen Vertrag mit der St. Angela-Schulgesellschaft mbH Düren abgeschlossen (s. Anlage 1). Zweck des Vertrages ist die finanzielle Absicherung des Ersatzschulhaushaltes, unabhängig von der durch die Stadt Düren als Standortkommune getroffenen Zuschussregelung. Desweiteren wurde ein Vertrag zwischen den o.a. Kommunen zur internen Regelung der Aufteilung des Zuschussbetrages geschlossen (s. Anlage 2). Aus § 1 des letztgenannten Vertrages ergeben sich die höchstens zu zahlenden Zuschüsse.

Folgende Zuschüsse sind bisher gezahlt worden:

2006	53 Schülerinnen	675,60 €
2007	64 Schülerinnen	0,00 €
2008	76 Schülerinnen	3.669,23 €
2009	74 Schülerinnen	3.668,85 €
2010	67 Schülerinnen	3.200,20 €
2011	62 Schülerinnen	2.886,58 €
2012	59 Schülerinnen	2.831,04 €

Eine Abrechnung für das Jahr 2013 liegt noch nicht vor.

§ 5 des erstgenannten Vertrages regelt die Vertragsdauer, die ebenso für den zweitgenannten Vertrag gilt (siehe dort § 3). Danach sind die Verträge bis zum 31.12.2015 befristet und verlängern sich jeweils um 2 Jahre, wenn sie nicht mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende vorher schriftlich gegenüber dem Schulträger gekündigt werden. Daher steht nun die Entscheidung an, ob die Verträge gekündigt werden sollen oder nicht. Eine Verpflichtung zur Weiterführung besteht nicht. Seitens der Stadt Nideggen wurden die Verträge bereits gekündigt. In den übrigen

Kommunen steht die Entscheidung noch aus. Auf Kreisebene soll vorgeschlagen werden, die Verträge fortzusetzen, auch wenn weitere Kommunen die Kündigung aussprechen, allerdings soll der bisherige Höchstbetrag bestehen bleiben. Der Schulausschuss des Kreises Düren tagt am 29.10.2014.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Bei einer Fortführung der Verträge zur Finanzierung des Schulträgeranteils an der St. Angela-Schulträger mbH, Düren, ergeben sich keine Veränderung. Bei einer Kündigung der Verträge werden freiwillige Mittel in Höhe von zuletzt 2.881,23 € (für 2012) weniger verausgabt.

III. Beschlussvorschlag:

Da es sich um eine politische Entscheidung handelt, wird seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag verfasst.

Der Bürgermeister

- Eßer -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _____

Enthaltungen: _____

Anlagen